

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Schliessung bei Deckungslücke bei der Beamtenversicherungskasse (BVK)

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt vor, dass die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bis Anfang 2014 verselbständigt werden müssen. Gemäss dem Gesetz über die Verselbständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (177.201.1) darf die Übertragung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich in die neue Vorsorgeeinrichtung nur zu einem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Deckungsgrad der Versicherungskasse aus eigenen Mitteln mindestens 100% beträgt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung das Gesetz über die Verselbständigung der Versicherungskasse einzuhalten und wann gedenkt sie die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren?
2. Hat der Regierungsrat die verschiedenen Möglichkeiten und Finanzierungsvarianten evaluiert? Wer hat diese Evaluation vorgenommen und welche entsprechenden verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Berichte von Beratern wurden dazu verfasst? Ist der Regierungsrat bereit diese Berichte und Expertisen der Öffentlichkeit in Anwendung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, 170.4) offen zu legen und bis wann wird er dies tun? Wenn nein, wird er diese Evaluation noch vornehmen und bis wann wird er die Öffentlichkeit informieren?
3. Dem Regierungsrat steht entweder die Möglichkeit offen, dem Kantonsrat die Aufhebung des Gesetzes über die Verselbständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich zu beantragen, oder es steht ihm eine der vier folgenden Grundvarianten zur Schliessung dieser Deckungslücke bis zum Zeitpunkt der Verselbständigung der Kasse bis 2014 zur Disposition: a) die Aufnahme von Fremdkapital auf dem Kapitalmarkt, b) die Aufnahme eines Kredites von der BVK, c) die Abgabe einer Zahlungsverpflichtung/Garantie an die BVK, d) die Beantragung eines Nachtragskredites im Jahre 2013. Welche dieser Varianten oder welchen Mix dieser Varianten bevorzugt der Regierungsrat?
4. Der Deckungsgrad der BVK betrug im Oktober 2012 86.2 %. Es bestand im Oktober 2012 somit eine Deckungslücke von rund 3 Mia. Franken, welche sich leicht, aufgrund der volatilen Lage der Finanzmärkte auch innert kurzer Frist wieder auf 80 % oder weniger reduzieren kann. Im Weiteren stellen Pensionskassenexperten generell fest, dass eine Pensionskasse ohne Deckungs- respektive Schwankungsreserve immer als volatil zu betrachten ist. Somit wird klar, dass der Sanierungsbedarf der Kasse wohl eher zwischen 5 und 10 Mia.Franken liegt. Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir den Regierungsrat die Frage zu beantworten, auf wie viel er - den zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage zugrunde liegenden Deckungsgrad als Grundlage nehmend - die reelle Deckungslücke bei der BVK beziffert und wie er im Falle einer bedeutenden Deckungslücke (Beispiel unter 70 %) aufgrund von Finanzmarktverwerfungen oder anderen Vorfällen reagieren würde?

Hans-Peter Amrein
Matthias Hauser